

EINER PRIVATRECHTLICHEN ERLAUBNIS FÜR ORGANISIERTE VERANSTALTUNGEN IM LANDESWALD DES FREISTAATES SACHSEN GEMÄß § 11 ABS. 4 SÄCHSWALDGE

Adresse	An	
	Staatsbetrieb Sachsenforst	
	Forstbezirk	Tel.:
	[Straße]	Fax:
	[PLZ Ort]	Email:
		zentraler Ansprechpartner: Herr / Frau

A - Antragsteller	Veranstalter:						
	Rechtsstatus:	<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> Firma	<input type="checkbox"/> Verein	<input type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> sonst. Körperschaft	
	Rechtsform:						
	Mitglied im LSB Sachsen:	<input type="checkbox"/> Ja	Mitgliedsnummer:				
	Ansprechpartner:						
	Anschrift:						
	Telefonnummern:				Fax:		
	E-Mail:				Web:		

B - Antragsgegenstand	Veranstaltungsart:	<input type="checkbox"/> Aktionen	<input type="checkbox"/> Sport	<input type="checkbox"/> Fachveranstaltungen	<input type="checkbox"/> Führungen	
	(Mehrfachnennung mgl.)	<input type="checkbox"/> Seminar/Workshop	<input type="checkbox"/> Sonstiges			
	Zielgruppen:	<input type="checkbox"/> Kinder	<input type="checkbox"/> Jugendliche (bis 18 Jahre)	<input type="checkbox"/> Erwachsene		
	Thema / Überschrift:					
	Kurzbeschreibung:	[bitte die Inhalte der Veranstaltung näher beschreiben]				
	Veranstaltungsbereiche im Landeswald:					
	Anteile im Wald (ca.):	% im sächsischen Wald		davon % im Landeswald		
	Termine:					
	Beginn / Dauer:	[Uhrzeit / Stunden]				
	gepl. Teilnehmerzahlen:	ca. / Verant.	mind.: / Verant.	max.: / Verant.		
	gepl. Zuschauerzahlen:	ca. / Verant.	mind.: / Verant.	max.: / Verant.		
	Teilnehmerentgelt:/..... €/Pers. (normal/ermäßigt)				
	Zuschauerentgelt:/..... €/Pers. (normal/ermäßigt)				
Sponsoren:						



B - Antragsgegenstand

Haben Sie in diesem Kalenderjahr bereits Veranstaltungen im Landeswald durchgeführt?

- Ja Wann und wie oft?:
 In welchen Forstbezirken:
 Welche Veranstaltungsarten?:

Planen Sie in diesem Kalenderjahr weitere Veranstaltungen im Landeswald?

- Ja Wann und wie oft?:
 In welchen Forstbezirken:
 Welche Veranstaltungsarten?:

Folgendes wird für die Durchführung der Veranstaltung im Landeswald zusätzlich benötigt:

- Fahrerlaubniskarten: PKW/Kleintransporter KFZ-Kennzeichen:
 Krad/Motorrad KFZ-Kennzeichen:
 LKW KFZ-Kennzeichen:

gewerbliche Filmdreh-/Fotogenehmigung:

Beschilderung/Markierung:

Zusatzleistungen wie Werbung, Verkaufsstand, Nutzung von Waldparkplätzen:

C - Anlagen

Nachfolgende Unterlagen liegen diesem Antrag als Anlagen bei:

- Kartendarstellung:
 Versicherungsnachweis:
 Nachweis Rechtsform:
 Weitere Unterlagen:

D - Bestätigung

Für Ihre Bemühungen zur Zusammenstellung eines vollständigen Antrages möchten wir uns bedanken. Es ist Sachsenforst dadurch möglich, Ihren Antrag effektiv und effizient zu bearbeiten.

Bitte prüfen Sie nochmals, ob:

- Sie alle für Ihre Veranstaltungen notwendigen Informationen in das Formular eingetragen haben.
- Sie alle Karten und zusätzlich relevanten Unterlagen dem Antrag beigelegt haben.

Wenn Sie Fragen über den Beantragungsablauf haben, wenden Sie sich bitte an Ihren örtlich zuständigen Sachsenforst - Forstbezirk.

Ich bestätige, dass die Informationen in diesem Antragsformular sowie die zusätzlich beigelegten Unterlagen nach bestem Wissen wahr und korrekt sind.

 Ort, Datum

 Name in Druckbuchstaben

 Unterschrift und Stempel



E – Hinweise und Empfehlungen

Sachsenforst empfiehlt, dass sich der Antragsteller mit der zuständigen Sachsenforst-Dienststelle in Verbindung setzt, um den Antrag vorab zu besprechen. Falls weitere Informationen für die vollständige Bearbeitung des Antrages benötigt werden, wird der Antragsteller kurzfristig benachrichtigt. Wenn Sie zusätzliche ergänzende Unterlagen einreichen, so fügen Sie diese bitte als Anlage diesem Antrag bei und führen sie kurz unter Punkt C des Formulars auf.

Antragsteller sollten sich mit den relevanten Bestimmungen des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen sowie des sächsischen Naturschutzgesetzes in Bezug auf Ihr Vorhaben vertraut machen.

Der Antrag ist rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bei der örtlich zuständigen Sachsenforst-Dienststelle einzureichen. Er gilt für Veranstaltungen, die im Landeswald geplant sind. Veranstaltung in anderen Waldgebieten, sind mit dem jeweiligen Waldbesitzer abzustimmen und bedürfen dessen Erlaubnis.

Sobald der Antrag vollständig ist, wird Sachsenforst den Antragsteller spätestens nach 20 Tagen darüber informieren, ob das Vorhaben gesetzlichen Regelungen oder Plänen entgegensteht und in der beantragten Form abgelehnt werden muss. Wenn dies nicht der Fall ist, so wird der Antrag unter Beachtung der besonderen wald- und naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen durch Sachsenforst bearbeitet.

Sachsenforst kann weitere Informationen vom Antragsteller oder von jeder anderen relevanten Quelle einholen. Der Antragsteller wird über alle Informationen benachrichtigt, die von anderen Quellen eingeholt werden. Die Kosten des Einholens solcher Informationen sind ggf. durch den Antragsteller zu vergüten. Falls für die vollständige Bearbeitung weitere Information benötigt werden, wird der Antragsteller sobald wie möglich nach Eingang des Antrages darüber informiert.

Die Antragsbearbeitung erfolgt vorbehaltlich der Vorlage aller öffentlich rechtlichen Genehmigungen (z.B. der Naturschutzbehörden, der Verkehrsbehörden) sowie des Abschlusses eines Gestattungsvertrages. Je nach Veranstaltungsart sind zur Herstellung der gegenseitigen Rechtssicherheit in den Gestattungsverträgen Bedingungen wie Zweck, Zeitraum, Entgelt, Haftung, Verkehrssicherung etc. zwischen den Vertragspartnern zu regeln. Eine angemessene Haftpflichtversicherung ist durch den Veranstalter abzuschließen.

Bitte beachten Sie, dass der Freistaat Sachsen eine Erlaubnis zurücknehmen kann, wenn sich herausstellt, dass die Angaben und Unterlagen dieses Antrages nicht wahr und korrekt sind.

Die vorstehenden Informationen dienen Sachsenforst zur sachgerechten und effizienten Bearbeitung Ihres Antrages. Eine zweckfremde Weitergabe oder Verwendung der Informationen erfolgt durch Sachsenforst nicht.

AUSFÜHRLICHERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE IM INTERNET UNTER WWW.SACHSENFORST.DE ODER BEI IHREM ZUSTÄNDIGEN SACHSENFORST – FORSTBEZIRK.